



ARUNDEL

Arundel AG
Gotthardstrasse 21,
CH-8002 Zürich,
Schweiz
www.arundel-ag.com

ARUNDEL AG, ZÜRICH

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

**vom 11. Juni 2019, um 10.00 Uhr
im Swissôtel Zürich, Schulstrasse 44, 8050 Zürich, Schweiz**

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1 Genehmigung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 sowie der Jahres- und Konzernrechnung per 31. Dezember 2018

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ("Geschäftsjahr 2018") sowie der Jahres- und der Konzernrechnung per 31. Dezember 2018.

2 Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresverlust von CHF 44'086'145 aus dem Geschäftsjahr 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

Für den Antrag des Verwaltungsrates, eine Kapitalherabsetzung vorzunehmen und den Herabsetzungsbetrag zur Verrechnung mit Verlustvorträgen zu verwenden, vgl. Traktandum 8.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

4 Abstimmungen über Vergütungen

4.1 Verbindliche Abstimmungen über Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären:

- A. einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft für die einjährige Amtszeit, welche mit dieser ordentlichen Generalversammlung beginnt und mit der ordentlichen Generalversammlung 2020 endet, von CHF 60'000 zu genehmigen;
- B. einen maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr, welches vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 dauert, von CHF 1'600'000 zu genehmigen.

Die Gesellschaft richtete für das Geschäftsjahr 2018 keine variable Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung aus, so dass keine Abstimmung gemäss Artikel 37 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft notwendig ist.

4.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt, im Sinne einer Konsultativabstimmung, die Gutheissung des Vergütungsberichtes der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018.

5 Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

5.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt je die Wiederwahl von

- Dr. Volkert Klaucke,
- Dr. Doraiswamy Srinivas,
- David Quint, und
- Markus Müller

als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

5.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Volkert Klaucke als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

5.3 Wahl der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt je die Wiederwahl von Dr. Volkert Klaucke, David Quint und Markus Müller als Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

6 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtszeit von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

7 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Roger Groner als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtszeit von einem Jahr bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2020.

8 Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat beantragt:

1. das Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 136'036'476.00 um CHF 120'921'312.00 auf CHF 15'115'164.00 herabzusetzen, indem der Nennwert jeder Namenaktie der Gesellschaft von CHF 9.00 um CHF 8.00 auf CHF 1.00 reduziert wird;
2. den Herabsetzungsbetrag von CHF 120'921'312 zur Beseitigung von Verlustvorträgen in Gesamthöhe von CHF 117'935'864 zu verwenden und im übersteigenden Betrag von CHF 2'985'448 der gesetzlichen Kapitalreserve zuzuweisen;
3. festzustellen, dass aufgrund des Prüfungsberichts, welcher nach Massgabe von Art. 732 Abs. 2 des Schweizer Obligationenrechts ("OR") erstellt wurde, die

Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;

4. nach der Durchführung der Kapitalherabsetzung den ersten Absatz des Artikels 3 der Statuten wie folgt abzuändern:

"Artikel 3

¹Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 15'115'164.00 eingeteilt in 15'115'164 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.00. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert."

5. nach der Durchführung der Kapitalherabsetzung den jeweils ersten Absatz der Artikel 3a, 3b und 3c der Statuten wie folgt abzuändern:

"Artikel 3a

¹Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich im Maximalbetrag von CHF 1'511'516.00 durch Ausgabe von maximal 1'511'516 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.00 infolge der Ausübung von Optionsrechten, welche den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder des Managements und Beratern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden."

"Artikel 3b

¹Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 6'046'066.00 erhöht durch Ausgabe von maximal 6'046'066 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.00 infolge der Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, welche Anleiensobligationären oder anderen Gläubigern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften gewährt wurden oder werden."

"Artikel 3c

¹Der Verwaltungsrat kann das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 12. Juni 2020 um maximal CHF 7'557'582.00 erhöhen durch Ausgabe von maximal 7'557'582 voll zu liberierenden zusätzlichen Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.00. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist zulässig."

Die übrigen Teile der Artikel 3a, 3b und 3c bleiben unverändert.

Die Kapitalherabsetzung kann nur nach Publikation der Aufforderung an die Gläubiger gemäss Art. 733 OR durchgeführt werden. Diese Aufforderung wird nach der Generalversammlung dreimal im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Die Gläubiger können innert zwei Monaten nach dem Datum der dritten und letzten Publikation ihre Forderungen anmelden und Befriedigung oder Sicherstellung ver-

langen. Das Aktienkapital kann erst herabgesetzt werden, nachdem die zweimonatige Frist abgelaufen ist und alle angemeldeten Forderungen befriedigt oder sichergestellt worden sind.

Unterlagen

Der Lagebericht, der Vergütungsbericht, die Jahresrechnung der Gesellschaft und die Konzernrechnung sowie die zugehörigen Berichte der Revisionsstelle können ab dem 17. Mai 2019 am Sitz der Arundel AG, Gotthardstrasse 21, CH-8002 Zürich, Schweiz, eingesehen oder per Post (an die vorstehende Adresse), telefonisch (Tel.: +(41) 44 512 78 80) oder per E-Mail an info@arundel-ag.com bestellt werden. Sie können auch auf der Website der Gesellschaft (www.arundel-ag.com; Rubrik "News") eingesehen werden.

Zulassung

Namenaktionäre, welche am 27. Mai 2019 im Aktienbuch der Gesellschaft als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind, können die Zutrittskarten vom 28. Mai 2019 bis und mit 4. Juni 2019 telefonisch (Tel.: +44 (0) 20 7766 7000, bitte verlangen Sie Frau Sian Morgan), per E-Mail an info@arundel-ag.com oder per Post (Arundel AG, Gotthardstrasse 21, CH-8002 Zürich, Schweiz) bestellen. In der Zeit vom 28. Mai 2019 bis und mit 11. Juni 2019 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienbuch vorgenommen.

Vertretung

Aktionäre, welche an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch eine andere Person (die nicht Aktionär zu sein braucht), welche sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen kann; oder
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Roger Groner, Rechtsanwalt, Tödistrasse 52, CH-8002 Zürich (Tel.: +41 (0) 44 283 29 24).

Ein Vollmachtformular für die Erteilung von Vollmachten und Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder an eine andere Person wird mit jeder bei der Gesellschaft bestellten Zutrittskarte (siehe oben) mitgeliefert. Aktionäre, welche den unabhängigen Stimmrechtsvertreter in elektronischer Form bevollmächtigen möchten, werden höflich gebeten, dies bei der Bestellung der Zutrittskarte zu vermerken und eine E-Mail-Adresse anzugeben. Sie erhalten dann

ein elektronisches Vollmachtformular mit Instruktionen zur Vorgehensweise. Vollmachten an andere Personen als den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können nicht in elektronischer Form erteilt werden, sondern nur schriftlich.

Zürich, 17. Mai 2019

Der Verwaltungsrat der Arundel AG